

MITTEILUNGSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Mittwoch, 1. September 2021

Nummer 35

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: info@vg-uehlfeld.de, www.vg-uehlfeld.de

Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf – **Tel. 110**

Rettungsdienst – **Tel. 112** Rettungsdienst/Feuerwehr in Notfällen

Sperrnotruf für Karten – **Tel. 116 116**

Sperrung von Bankkarten, Kreditkarten, neuen Personalausweis, KV-Karten usw.

Giftnotruf für Bayern – **Tel. 089/19240**

Sozialpsychiatrischer Dienst – **Tel. 09161/873571**

Bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisen, Mo. – Fr. 8-17 Uhr

Krisendienst Mittelfranken – **Tel. 0911/42 48 55 - 0**

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –

TelefonSeelsorge – **Tel. (08 00) 1110111 und -1110222**

Träger: beide christl. Kirchen in Deutschland (Evang. Kirche; www.ekd.de; www.diakonie.de, Kath. Kirche, www.dbk.de). Die Anrufe sind kostenlos!

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis

04./05.09.2021, Thomas Schmidmeier, Dekanatsgasse 1, 97215 Uffenheim, Tel. 09842/469

Dienstbereit: 10.00 – 12.00 Uhr in der Praxis
18.00 – 19.00 Uhr in der Praxis

Apotheken-Bereitschaftsdienst im Notdienstkreis 572133

03.09. – 09.09.2021, Vitalo-Apotheke, Anton-Bruckner-Str. 2, 91315 Höchstadt (Aisch), Tel. 09193/7575

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Redaktion/Anzeigenverwaltung

Fr. Heinrich, Tel. 09163 999 014, mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de
Red.schluss: immer eine Woche vor Erscheinung, Mittwoch, 12.00 Uhr

Hinweis zu den Öffnungszeiten des Standesamtes Uehlfeld

Wir möchten Sie darüber informieren, dass das Standesamt Uehlfeld aufgrund von Fortbildungen **von Mittwoch, den 1.9.21 bis Freitag, den 3.9.21** für den Parteienverkehr **geschlossen** hat. In dieser Zeit können nur Sterbefälle beurkundet werden. Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ausstellung von Spendenquittungen für Spenden zugunsten Hochwassergeschädigter nicht erforderlich

In seinem Erlass **Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung von Schäden in Bayern durch Unwetter mit Hochwasser Ende Juni und im Juli dieses Jahres** vom 26. Juli 2021, Az. 37 – S 1915 – 14, hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zum Nachweis steuerbegünstigter Spenden folgendes geregelt:

Statt einer Zuwendungsbestätigung genügt als Nachweis der Zuwendungen, die bis zum 31. Oktober 2021 zur Hilfe in Katastrophenfällen auf ein für den Katastrophenfall eingerichtetes Sonderkonto einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer inländischen öffentlichen Dienststelle oder eines inländischen amtlich anerkannten Verbandes der freien Wohlfahrtspflege einschließlich seiner Mitgliedsorganisationen eingezahlt oder bis zur Einrichtung des Sonderkontos auf ein anderes Konto der genannten Zuwendungsempfänger eingezahlt werden, der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes (z. B. der Kontoauszug, Lastschriftinzugsbeleg oder der PC-Ausdruck bei Online-Banking). Wird die Zuwendung über ein als Treuhandkonto geführtes Konto eines Dritten auf eines der genannten Sonderkonten eingezahlt, genügt als Nachweis der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstitutes des Zuwendenden zusammen mit einer Kopie des Bareinzah-

lungsbelegs oder der Buchungsbestätigung des Kreditinstituts des Dritten (§ 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 EStDV).

Damit kann auch die Ausstellung einer Spendenquittung durch die Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld entfallen. Dies erleichtert die Arbeit in der Verwaltung erheblich und bitten deshalb von der Nachfrage nach Spendenquittungen Abstand zu nehmen.

Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals für die hohe Spendenbereitschaft bei allen Spender*innen herzlich bedanken. De Betroffenheit und das Leid nach dem Hochwasserereignis vom 9./10. Juli dieses Jahres war und ist noch immer sehr groß und bitten für die Geschädigten um weitere Spenden, welche wir eins zu eins an die Geschädigten weiterreichen werden. Herzlichen Dank auch dafür.

Bundestagswahl 26.09.2021

Briefwahlunterlagen wieder online

Wenn Sie zur Bundestagswahl am 26.09.2021 Ihr Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben möchten, haben Sie dazu folgende Möglichkeiten:

- **Wahlscheinantrag**
Sie nutzen den Wahlscheinantrag Ihrer Wahlbenachrichtigung, die Sie in diesen Tagen in Ihrem Briefkasten finden. Füllen Sie den Antrag aus, unterschreiben und schicken ihn dann auf dem Postweg zur Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld. Ihre Wahlunterlagen werden Ihnen dann postwendend zugesandt.
- **Persönlich**
Sie beantragen die Briefwahlunterlagen während unserer **Öffnungszeiten** persönlich bei der VG Uehlfeld unter Einhaltung der allgemeinen, gültigen Corona-Schutzmaßnahmen. Im Regelfall können Sie Ihre Unterlagen gleich mitnehmen.
- **Sie beantragen die Briefwahlunterlagen online ab 25.08.2021**
über das neu eingerichtete **BürgerService-Portal** der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld können Sie Ihre Briefwahlunterlagen beantragen. Sie können unser BürgerService-Portal wie folgt erreichen:
- direkt unter www.buergerserviceportal.de/bayern/vguehlfeld
- über einen **Link auf unserer Homepage (www.vg-uehlfeld.de)**
- durch **Scannen des QR-Codes** auf der Wahlbenachrichtigungskarte

Füllen Sie den Antrag aus und senden ihn online ab. Sie erhalten dann per Post Ihre Wahlunterlagen. Bei der Beantragung müssen neben den persönlichen Daten auch die **Wahlbezirks- und Wählerverzeichnisnummer** eingegeben werden. Diese finden Sie auf der Vorderseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte im oberen Bereich.

Hinweis zu den äußeren (rosa) Wahlumschlägen: Sie können diese selbstverständlich auch im Rathaus Ihres Wohnorts (Dachsbach, Gerhardshofen und Uehlfeld) abgeben bzw. einwerfen.

Ihr Wahlamt

Richtlinien der VG Uehlfeld

über die Verteilung von Spenden zur finanziellen Unterstützung der von der Flutkatastrophe vom 9./10. Juli 2021 besonders betroffenen Privatpersonen vom 20. August 2021 (Richtlinien Spendenverteilung Flutkatastrophe)

¹Aufgrund der Flutkatastrophe vom 9./10. Juli 2021 ist es zu

extremen Schäden an Privateigentum gekommen. Zur Milderung der finanziellen Belastungen der Betroffenen wurden der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Uehlfeld Spenden zur Verfügung gestellt, um diese an besonders betroffene Personen weiterzuleiten. ²Die Weiterleitung der Spendenmittel durch die VG Uehlfeld erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie.

A. Zuordnung der Spendengelder

1. ¹Auf das Spendenkonto der VG Uehlfeld sind Spenden sowohl für das Gebiet der VG Uehlfeld insgesamt als auch Spendengelder, die den jeweiligen Mitgliedsgemeinden Gerhardshofen, Dachsbach und Uehlfeld seitens der Spender zugeordnet wurden. ²Weiterhin gingen auch Spendengelder mit namentlicher Nennung der Spendenempfänger durch die Spendenden ein.
2. ¹Zunächst werden die für einzelne Spendenempfänger eingegangenen Spenden an diese Spendenempfänger ausbezahlt, sobald eine diesbezügliche Kontoverbindung bei der VG Uehlfeld zum Zwecke der Spendenanweisung hinterlegt wurde. ²Mit der Nennung des entsprechenden Kontos durch den Empfänger wird gleichzeitig die Einwilligung zur Speicherung der Empfängerdaten und Kontonummer erklärt, bis die Verteilung der eingegangenen Spendengelder abgeschlossen ist.
3. Die für die jeweiligen Mitgliedsgemeinden eingegangenen Spendengelder, werden vorab diesen zugeordnet und dürfen ausschließlich Betroffenen aus dem entsprechenden Gemeindegebiet zufließen.
4. ¹Alle übrigen Spendengelder werden von der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen, verteilt. ²Grundsätzlich gilt, dass Betroffene, für die Spendengelder nach Ziff. 2 eingegangen sind einen Rechtsanspruch auf die Auszahlung dieser Gelder in der jeweils angegebenen Höhe haben. ³Auf alle weiter eingegangenen Spenden gem. Ziff. 3. und 4. S. 1 gilt, dass hierauf kein Rechtsanspruch von Betroffenen, weder dem Grunde noch der Höhe nach, besteht. ⁴Ein Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung bei der Verteilung durch die VG Uehlfeld ist gegeben.
5. Sofern Spendengelder noch nach dem Stichtag 30.09.2021 auf dem Spendenkonto eingehen, wird entsprechend vorstehender Ziffern 2. bis 4. verfahren.

B. Verfahren im Einzelnen

1. **Zielsetzung und Zweck, Sockelbetrag**
 - a) ¹Die finanzielle Unterstützung durch Verteilung von Spenden richtet sich an besonders betroffene Privathaushalte. ²Die Spenden werden gewährt, um den Betroffenen schnellstmöglich unbürokratische Hilfe zukommen zu lassen, damit die durch die Flutkatastrophe entstandenen Schäden, finanziell zu bewältigen sind.
 - b) Hierbei soll allen betroffenen privaten Haushalten ein Sockelbetrag zukommen, ohne dass es hierbei zu Abwägungsentscheidungen kommt oder ein besonderer Härtefall nachzuweisen ist. ²Der Sockelbetrag wird auf 1.000 Euro festgelegt.
 - c) ¹Dieser Sockelbetrag ist unabhängig von weiteren Hilfen jeder Art und unterliegt keinen Kürzungen mit Ausnahme einer Überkompensierung. ²Diese liegt vor, wenn ein betroffener Haushalt aus Versicherungsleistungen, staatlichen Hilfen (Soforthilfen der Staatsregierung, zu beantragen beim Landratsamt Neustadt/Aisch – Bad Windsheim) und weiteren Hilfeleistungen finanzieller Art (beispielsweise Privatspenden, Privatschenkungen, Hilfen aufgrund Aufrufen über soziale Medien usw.) insgesamt

mehr erhalten würde, als dem Haushalt tatsächlich an finanziellem Schaden entstanden ist.

2. Empfänger der finanziellen Unterstützung

Private Haushalte (nicht einzelne Personen eines Haushaltes) sowie Eigentümern von Gebäuden, die in der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld liegen und durch die Flutkatastrophe vom 9./10. Juli 2021 Schäden erlitten haben, sind Empfänger der finanziellen Unterstützung durch Verteilung der Spendengelder.

3. Gegenstand der Unterstützung

- a) Die finanzielle Unterstützung dient dem Ausgleich von Schäden an Eigentum, Hausrat und weiteren Sachschäden, um entsprechende Ersatzbeschaffungen und Reparaturen vorzunehmen sowie der Vergütung von Eigenleistungen im Rahmen von Instandsetzungsarbeiten in Höhe von 15 €/Stunde, maximal für 200 Stunden.
- b) Unter die Schäden im Sinne dieser Richtlinie fallen Schäden durch Hochwasser sowie Schäden durch wild abfließendes Wasser, Sturzflut, aufsteigendes Grundwasser, überlaufende Regenwasser- und Mischkanalisation und die Folgen von Hangrutsch, soweit sie jeweils unmittelbar durch die Flutkatastrophe vom 9./10. Juli 2021 verursacht worden oder zu einem späteren Zeitpunkt entstanden sind, aber in einem kausalen Zusammenhang zu dem Ereignis stehen.

4. Voraussetzungen für die Gewährung der finanziellen Unterstützung

Die Unterstützung kann nur unter den folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- a) Antragsvoraussetzung ist die Eigenerklärung der Antragstellenden Person darüber,
 - aa) dass nach Selbsteinschätzung in ihrem Haushalt ein verbleibender Schaden in Höhe von mindestens 3.500 Euro entstanden ist,
 - bb) der nach Einschätzung der Antragstellenden Person auch nicht durch Versicherungsleistungen, durch Soforthilfen des Landes oder durch andere finanzielle Hilfen gem. B. 1. c) S. 2, ausgeglichen werden kann,
 - cc) sowie die Versicherung, dass kein weiteres Haushaltsmitglied einen eigenen Antrag gestellt hat.
 - b) Für die weiteren Hilfen gelten:
 - aa) B. 4. a)
 - bb) Nachweise über den tatsächlich entstandenen Schaden beispielsweise durch Vorlage von Kaufbelegen über Ersatzbeschaffungen oder Materialeinkäufen;
 - cc) die Versicherung, dass die vorgenannten Beschaffungen Ersatzbeschaffungen darstellen und das Material zur Instandsetzung der entstandenen Schäden notwendig ist;
 - dd) Nachweise über bisher erhaltene oder noch zu erwartende finanzielle Hilfen jeglicher Art, B. 1. c) S. 2;
 - c) Zum Nachweis der Glaubhaftmachung können insbesondere Lichtbilder der Schäden und eine eigenhändig unterzeichnete Aufstellung einer Schadenszusammenstellung, gefordert werden.
 - d) ¹Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Hilfe über den Sockelbetrag hinaus gewährt wird, entscheiden die Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld. ²Bei der Entscheidung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und der jeweils verbleibende Schaden zu berücksichtigen.
- ## 5. Umfang und Höhe der weiteren finanziellen Unterstützung
- a) Die Höhe der weiteren finanziellen Unterstützung, über den Sockelbetrag hinaus, ist abhängig von der Anzahl der

Antragseingänge und begrenzt auf die Gesamtsumme der eingegangenen Spenden.

- b) ¹Die endgültige Höhe für den einzelnen Privathaushalt wird nach Ablauf der Ausschlussfrist ermittelt. ²Bis zur endgültigen Ermittlung können den betroffenen Antragstellern auf die bisherigen Schadensschätzungen Vorauszahlungen auf die finanziellen Unterstützungen geleistet werden.
- c) Ein Anspruch auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung, auch des Sockelbetrages und auf Vorauszahlungen, besteht nicht.

6. Verfahren

- a) Der Antrag auf Gewährung der finanziellen Unterstützung kann ab sofort und bis zum Ablauf des 30.09.2021 bei der VG Uehlfeld mittels Vordruck gemäß Anlage gestellt werden.
- b) In dem Antrag sind die für die Entscheidung notwendigen Informationen einzutragen und die entsprechenden schriftlichen Erklärungen abzugeben.
- c) ¹Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann auf postalischem Weg an die VG Uehlfeld übersandt oder persönlich, nach vorheriger Terminvereinbarung, abgegeben werden. ²Die Bewilligungsbehörde überprüft die Angaben in dem Antrag auf Plausibilität.
- d) ¹Die Auszahlung des Sockelbetrages erfolgt durch die VG Uehlfeld, nach Eingang einer formlosen Meldung und Angabe der Kontoverbindung. ²Die Auszahlung der weiteren finanziellen Hilfe über den Sockelbetrag hinaus, erfolgt nach Ablauf der Ausschlussfrist und Prüfung der Antragsunterlagen. ³Über die Auszahlung von Vorauszahlungen entscheidet die Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld nach pflichtgemäßem Ermessen.
- e) Die jeweilige Bewilligungsbehörde (VG Uehlfeld) trifft ihre Entscheidungen nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Spenden und dieser Richtlinie.

7. Prüfung der Verwendung

- a) Die finanzielle Unterstützung gilt mit der Auszahlung grundsätzlich als zweckentsprechend verwendet. Es wird kein gesonderter Verwendungsnachweis gefordert.
- b) Die VG Uehlfeld behält sich vor, nachträglich einen Nachweis zu fordern, dass ein verbleibender Schaden von mindestens 3.000 Euro gem. B. 4. a) entstanden ist. Sofern diese Voraussetzung nicht erfüllt ist oder eine Überkompensierung gem. B. 1. c) S. 2 vorliegt, können die von der VG Uehlfeld ausgezahlten Hilfen gekürzt oder/und zurückgefordert werden.

8. Inkrafttreten - Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 20. August 2021 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

gez. Jürgen Mönius (1. Vorsitzender)
 gez. Peter Kaltenhäuser (2. Vorsitzender)
 gez. Werner Stöcker (3. Vorsitzender)

Soforthilfe für geschädigte gewerbliche Unternehmen und Angehöriger Freier Berufe

Das Bayerische Wirtschaftsministerium (StMWi) unterstützt die von dem Hochwasser im Juli 2021 betroffenen Unternehmen bei der Bewältigung der Folgen mit einer Soforthilfe. Geschädigte gewerbliche Betriebe und Angehörige freier Berufe mit bis zu 500 Mitarbeitern können die finanzielle Unterstützung ab sofort bei den zuständigen Bezirksregierungen beantragen.

Antragsberechtigt für das Soforthilfeprogramm des StMWi

sind gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe aus den im Juli von Starkregen und Hochwasser besonders betroffenen Regionen, dazu gehört auch der Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim.

Die Soforthilfe beträgt bei nicht versicherbaren Schäden 50 Prozent und bei versicherbaren Schäden 25 Prozent der erstattungsfähigen Ausgaben. Die Unternehmen erhalten mindestens 5.000 Euro und maximal 200.000 Euro. Damit können beispielsweise Kosten für die Schadensbeseitigung, die Reparatur von Gebäuden oder Ersatzbeschaffung von Maschinen erstattet werden. An die Soforthilfe wird sich ein Aufbauhilfeprogramm von Bund und Ländern mit einem Volumen von 30 Milliarden Euro anschließen, dass das Bundeskabinett am vergangenen Mittwoch auf den Weg gebracht hat.

Anträge für die Soforthilfe können bis zum 31. Dezember 2021 bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung eingereicht werden https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40028/40080/soforthilfe_hochwasser_gewerblich/index.html. Alle Informationen zu der Soforthilfe für Unternehmen und Angehörige freier Berufe sowie weitere Unterstützungsangebote, wie etwa Finanzierungshilfen der LfA Förderbank Bayern, sind auf der Homepage des StMWi unter www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/hilfen-nach-naturkatastrophen/ abrufbar.

Problemmüllsammlung Herbst 2021

Donnerstag, den 02.09.2021

10:30-11:15 Uhr Festplatz an der B470, **Uehlfeld**

12:15-13:00 Uhr Rathaus **Dachsbach**

13:30-14:15 Uhr Parkplatz Sandgasse **Gerhardshofen**

Problemabfälle von A - Z

Folgende Problemstoffe werden in haushaltsüblichen Mengen bei der Problemabfallsammlung angenommen:

A	Abbeizmittel, Abflussreiniger, Aceton Akkus, Autopflegemittel, Autobatterie
B	Batterien und Knopfzellen, Backofenreiniger, Bremsflüssigkeit, Beizmittel, Badreiniger
C	Chromputzmittel
D	Desinfektionsmittel, Dichtungsmassen, Düngemittel
E	Energiesparlampen, Entfärber, Entkalker, Entwickler, Experimentierkästen, Enteiser-spray, Entroster
F	Farben (flüssig), Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Feuerlöscher
G	Gifte, Glycerin, Grillreiniger
H	Halogenlampen, Herbizide, Holzschutzmittel, Herdputzmittel
I	Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel
J	Jodverbindungen
K	Kalkreiniger, Klebstoffe, Kondensatoren, Kosmetikreste, Knopfzellen
L	Lacke, Lasuren, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Lederpflegemittel
M	Metallputzmittel, Möbelpolituren
N	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung, Neonröhren
O	Ölbinder, Ölfilter, ölverunreinigte Stoffe
P	Polituren, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel, Petroleum, Pinselreiniger
Q	Quecksilber, -thermometer, Quecksilberdampf Lampen
R	Rohrreiniger, Rostschutzfarbe, Rostumwandler, Rattengift, Raumspray

S	Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmierfette/-öle, Spiritus, Spraydosen mit Inhalt, Silberputzmittel
T	Thermometer, Terpentin, Terpentinersatz
U	Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
V	Verdünner
W	Waschbenzin, WC-Reiniger
Z	Zeichentusche, Zementfarbe (flüssig)

Nicht angenommen werden:

Asbest, Gasflaschen, Feuerwerkskörper, Fritierfette, Munition, Sprengkörper, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe, Sperrmüll, Wertstoffe (z.B. Folien, Styropor, usw.), ausgespülte Spritzmittelkanister (Wertstoffhof),

Wichtig! Flüssigkeiten nur in festverschlossenen Behältern anliefern! Max. 30l-Gebinde!!

Spritzmittel werden mit 3,- € je kg verrechnet

Altöl: 0,50 € pro Liter

Kfz-Batterien: 2,50 € bis 5,- € / Stück

Feuerlöscher: 5,00 € ab dem 3. Löscher je Anlieferung (2 Löscher frei)

Altreifen: 3,50 €/ Stück für Pkw-Reifen ohne Felgen
5,00 €/ Stück für Pkw-Reifen mit Felgen
Schlepperreifen: nach Größe

Die Annahme von Problemabfällen ist begrenzt auf haushaltsübliche Mengen aus Privathaushalten. Abfälle über 25 Kilogramm bzw. Liter oder gewerbliche Mengen können nur in Ausnahmefällen bei ausreichenden Kapazitäten angenommen werden (Entgelt von 1 € je kg bzw. l).

Für Rückfragen:

Abfallberatung des Landkreises, Mail: abfall@kreis-nea.de

Max Schmidt Marcus Wehr

Tel.: 09161/92 -3435 Tel.: 09161/92 -3440

Manöver der US-Streitkräfte im September

Die amerikanischen Streitkräfte haben mitgeteilt, dass in der Zeit vom **01.09.2021 bis 30.09.2021** im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim ein Manöver durchgeführt wird.

Im Bereich der VG Uehlfeld sind die Gemeinden **Dachsbach** und **Gerhardshofen** betroffen.

Es werden Hubschrauberlandeübungen einschließlich Nachtlandungen durchgeführt.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadenregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

Schadenregulierungsstelle:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Regionalbüro Süd Nürnberg

Rudolphstr. 28, 90489 Nürnberg, Telefon 0911 - 99 26 10

Für Beschwerden bezüglich Flugbetrieb/Lärm wenden Sie sich an die Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle in Katterbach (Tel. 0152-09114369) oder an das Luftwaffenamt Köln unter der gebührenfreien Nummer 0800 - 862 07 30, Fax: 02203 - 908 27 76 oder E-Mail: FLIZ@bundeswehr.org

Beschwerden bezüglich der festgelegten Landepunkte und Manöverschäden sind an die Manöverbeauftragte der US Army unter der Tel.-Nr. 09802 - 832634 oder 01577 - 19 18 155 zu richten.

**TERMINE**

Workshop 1: Fr., 5. 11. 2021 von 15.30 - 20 Uhr
 Workshop 2: Sa., 6. 11. 2021 von 10 - 16 Uhr
 Workshop 3: Fr., 26. 11. 2021 von 15 - 19 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus Dorflinde Langenfeld, Flößleinstr. 6, 91474 Langenfeld
 Da die Workshops inhaltlich aufeinander aufbauen, wird der Besuch aller drei Workshops empfohlen.

ZIELGRUPPE

Wir freuen uns auf Neueinsteiger*innen, die keine Vorkenntnisse mitbringen müssen, sowie auf Erfahrene, die sich bereits dem Thema widmen.

ANMELDUNG

Wir bitten um Voranmeldung bei: Integrationslotsinnen des Diakonischen Werkes Neustadt a. d. Aisch
 Sonja Schneider-Rasp, Tel.: 09842 / 9 36 80, dekanat.uffenheim@elkb.de
 Kathrin Okafor, Tel.: 0151 / 64 51 42 54, okafor@dw-nea.de

CORONA-BESCHRÄNKUNGEN

Die Workshops sind derzeit als Präsenzveranstaltungen geplant. Wir hoffen, dass die Coronasituation eine Durchführung vor Ort tatsächlich zulässt. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir Sie rechtzeitig informieren und ein digitales Format anbieten.

Die einzelnen Workshops sind aktiv gestaltet und laden gezielt zum Mitmachen und Ausprobieren in der Gruppe ein. Sie werden von Trainerinnen und Trainern des LBE geleitet und sind auf 15 Teilnehmende begrenzt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Für Getränke und Verpflegung wird gesorgt.

ORGANISATION

Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement e.V.,
 Julia Leisner, Sandstr. 1, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911 / 81 01 29 -17,

Impressum: neuLAND Vielfalt. Diversitätsbewusstsein und Bürgerschaftliches Engagement im ländlichen Raum Bayern. Kontakt: Kontaktdaten LBE Julia Leisner, Sandstr. 1, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911 / 81 01 29 -17, Mail: leisner@lbe-bayern.de. Gestaltung: eskade Design. Abbildung/Titel: I-Stock, ID 611778274. Abbildung/Rückseite: Adobe Stock ID, 260067360. Juli 2021.



VIelfALT ALS CHANCE

VEREINSENTWICKLUNG IM
LÄNDLICHEN RAUM

hier: Neustadt an der Aisch



EinHeimischer – Obstankauf 2021



Die 2014 gegründete Genossenschaft „Streuobst Mittelfranken-West eG“ kauft in diesem Jahr im Landkreis Neustadt a.d. Aisch/Bad Windsheim wieder Äpfel und Most/ Saftbirnen auf. EinHeimischer ist ein Zusammenschluss von Kommunen und Obst- und Gartenbauvereinen unseres Landkreises sowie vieler Unternehmen, Gastronomen und Privatpersonen.

Alle Mitglieder vereint die Freude an der schönen fränkischen Kulturlandschaft, die Verantwortung für unsere Natur und natürlich der Genuss frischer naturbelassener Säfte, Schorlen, Seccos, und Glühmost.

Termine:

- 18.09. Nur Birnen!!!** in Burgbernheim und Uffenheim von 9 – 12 Uhr
25.09. in Burgbernheim und Trautskirchen
02.10. in Uffenheim und Gutenstetten
09.10. in Burgbernheim und Trautskirchen
16.10. in Uffenheim
23.10. Optional in Burgbernheim, Trautskirchen und Gutenstetten
30.10. Optional – in Uffenheim

Burgbernheim (Steinbacher Mühle am Bahnhof)
 jeweils von 09 – 15 Uhr, Mischäpfel, Birnen

Uffenheim (Agrarhandel Schilling am Bahnhof)
 jeweils von 09 - 15 Uhr, Mischäpfel, Birnen

Trautskirchen (Bauhof)
 jeweils von 09 – 15 Uhr, Mischäpfel, Birnen

Gutenstetten (Schulstr. – Obsthaus)
 Jeweils von 09 - 15 Uhr, Mischäpfel, Birnen

Qualitätsanforderungen

EinHeimischer hat in den letzten Jahren mehrere Auszeichnungen erhalten:

1. Preis für die „Rote Schorle“ bei den Streuobsttagen 2018,
1. Preis für den Secco „KIR REGIONAL“ bei den Streuobsttagen 2019,

„Rote Schorle“ wurde Gewinner beim Spezialitätenwettbewerb 2019 der Metropolregion Nürnberg

Nur aus gutem Obst können gute Säfte werden!

Daher bittet die Genossenschaft auch dieses Jahr, nur ausge-reiftes und faulstellenfreies Obst aus nicht gespritzten und nicht gedüngten Streuobstbeständen oder gleichwertig anzuliefern.

Ankaufpreise

€ 14 je 100 kg für Mitglieder der Genossenschaft
 € 10 je 100 kg für Nichtmitglieder

Weitere Informationen unter www.einheimischer.de

VHS Aussenstelle Uehlfeld mit Gerhardshofen und Dachsbach

Bitte melden Sie sich schriftlich per Anmeldekarte (zu finden im Programmheft), über die Homepage (www.vhs-nea-bw.de), per E-Mail (vhs@kreis-nea.de) oder per Fax (09161 9290260) über die Geschäftsstelle der VHS Neustadt/Aisch - Bad Windsheim an.

Info: Außenstellenleitung Frau Gericke: 09161 - 8119549 (bitte auf AB sprechen)

Yoga „Zeit für mich“

Im Yoga lernen wir, unseren Körper mit all seinen Vor- und Nachteilen anzunehmen. Es geht darum, sich selber zu achten und nicht zu schaden. Bei Bewegungs-, Atem- und Gedankenachtsamkeit sind wir stets achtsam und offen für Veränderungen, nehmen Bewegungsmuster und Grenzen wahr, um sie dann zu verändern. Ziele sind Gleichgewichts- und Achtsamkeitsschulung, Beweglichkeitsschulung, Schulung des Nervensystems und des Muskelzusammenspiels und die Beruhigung und Vertiefung des Atems. Dadurch lernen wir die natürlichen Kräfte und Energien unseres Körpers gezielt einzuschätzen.

Bitte mitbringen: Matte, Decke, kleines Kissen

Uehlfeld, Gerhardshofen, Forst 7

mit Pia Fuchs, Yogalehrerin

Kurs I: NAG5122 - Mi., 22.09.21 (11x) 19.15 - 20.30 Uhr, 47,00 Euro

Kurs II: NAG5126 - Do., 23.09.21 (12x) 18.00 - 19.30 Uhr, 51,00 Euro

NAG5128 Senioren-Achtsamkeits-Yoga Kurs II

Für Anfänger oder Personen, die nach längerer Pause Yoga beginnen möchten, im Alter. Geübt wird dabei in sanften Yoga-haltungen, die den Körper beweglicher und ausgeglichener stimmen, in Verbindung mit unserem Atem. Gleichgewichts-

Beweglichkeits- und Achtsamkeitsschulung bringen innere Ruhe, Kraft, Vitalität und Ausgeglichenheit. Durch Atemübungen wird Lebensfreude geweckt. Eine Tiefenentspannung rundet die Kursstunde ab. Der Kurs findet auch in den Ferien statt.

Bitte mitbringen: Matte, Decke, kleines Kissen

Gerhardshofen, Wassergasse 10, Dialog-Zentrum Franken

Do., 23.09.21 (12x) 9.00 - 10.30 Uhr

mit Pia Fuchs, Yogalehrerin

72,00 Euro

NAG3623 Fayo - ohne Verspannungen durch den Alltag

Haben Sie Rückenschmerzen, Verspannungen oder suchen Sie einfach eine Möglichkeit, schmerzfrei bis ins hohe Alter zu leben? Dann habe ich die passende Lösung für Sie, Fayo - das Fasziyoga! Ein Übungssystem für Muskeln und Faszien (Bindegewebe), bestehend aus Bewegungs-, Dehn- und Kräftigungsübungen, kombiniert mit einer darauf abgestimmten Faszien-Rollmassage.

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Gymnastikmatte, Handtuch, Fayo-Rolle oder Blackroll (falls vorhanden, können aber auch im Kurs ausgeliehen werden)

Gerhardshofen, Wassergasse 10, Dialog-Zentrum Franken

Mi., 29.09.21 (10x) 19.00 - 20.00 Uhr

mit Monika Gericke-Müller, Fayo-Trainerin

34,00 Euro

Schulnachrichten

Grundschule Dachsbach-Gerhardshofen



Schulanfang an der Grundschule Dachsbach-Gerhardshofen

Am Dienstag, dem 14. September 2021, fängt das Schuljahr 2021/2022 an. **Der Unterricht beginnt** für die 2., 3. und 4. Klassen um 8.00 Uhr.

Die Schulanfänger mit ihren Angehörigen treffen sich zur feierlichen Begrüßung in der Aischgrundhalle.

Klasse 1a: (Schulanfänger) Beginn um 8:30 Uhr; Schulschluss um 10:45 Uhr

Klasse 1b: (Schulanfänger) Beginn um 9:30 Uhr; Schulschluss um 11:45 Uhr

Am darauffolgenden **Mittwoch, Donnerstag und Freitag** endet der Unterricht für die **1. Klassen** um 11.20 Uhr.

Für die **2., 3. und 4. Klassen** endet der Unterricht am **Dienstag, Mittwoch und Donnerstag** um **11.20 Uhr**. Ab **Freitag** findet **Unterricht nach Stundenplan** statt.

Wir wünschen allen einen guten Schulstart und viel Erfolg im kommenden Schuljahr.

Gabriele Böhm, Schulleiterin

Abfahrtszeiten der Schulbusse:

Haltestellen	Fahrt	
	I	Ia
<u>Früh</u>	<u>Uhr</u>	<u>Uhr</u>
Rappoldshofen	7.27	

Altenbuch	7.31
Göttelhöf	7.32
Willmersbach / Ort	7.35
Willmersbach / Ziegelhütte	7.37
Emelsdorf	7.39
Kästel	7.41
Linden	7.44
Birnbaum	7.46
Schule Dachsbach	7.50

Forst	7.40
Gerhardshofen / Wochenendsiedlung	7.44
Schule Dachsbach	7.50

Haltestellen	Fahrt		
	II	III	IV
<u>Mittag</u>	<u>Uhr</u>	<u>Uhr</u>	<u>Uhr</u>
Schule Dachsbach	11.25	12.20	13.05
Forst	11.28	12.23	13.08
Rappoldshofen	11.31	12.26	13.11
Altenbuch	11.35	12.30	13.15
Göttelhöf	11.37	12.32	13.17
Willmersbach / Ort	11.39	12.34	13.19
Willmersbach / Ziegelhütte	11.41	12.36	13.21
Emelsdorf	11.43	12.38	13.23
Kästel	11.45	12.40	13.25
Linden	11.48	12.43	13.28
Birnbaum	11.50	12.45	13.30
Gerh. / Wochenendsiedlung	11.54	12.49	13.34

Veit-vom-Berg-Grund- und Mittelschule Uehlfeld



Schulanfang an der Veit-vom-Berg-Grund- und Mittelschule

Liebe Eltern, Schüler und Schülerinnen der Veit-vom-Berg-Schule!

Die Sommerferien gehen bald zu Ende und wir haben die Planung für die ersten Schultage:

Der Unterricht des Schuljahres 2021/2022 beginnt
am Dienstag, 14. September 2021.

Alle Kinder ab der zweiten Klasse bis einschließlich der neunten Klasse finden sich bitte bis 7:45 Uhr in ihren Klassenzimmern ein. Für sie endet der Unterricht an diesem Tag und in der restlichen Woche um 11:00 Uhr. Am Mittwoch, 15. September 2021 findet für sie der Gottesdienst im Pausenhof statt.

Die Erstklässler der Klasse 1a werden um 8:30 Uhr in der Veit-vom-Berg-Halle begrüßt, anschließend gehen die Kinder in ihr Klassenzimmer und erleben bis 10:00 Uhr den ersten Unterrichtstag. Ab 9:00 Uhr werden die Jungen und Mädchen

der Klasse 1b in der Veit-vom-Berg-Halle in der Schule willkommen geheißen. Ihr erster Schultag wird um 10:30 Uhr zu Ende sein. Alle Kinder der Klasse 1c starten um 9:30 Uhr mit der Begrüßung in ihr Schulleben und sind um 11:00 Uhr fertig mit dem Unterricht. Pfarrerin Ines Weimann wird alle unsere ABC-Schützen in ihrer jeweiligen Gruppe in der Veit-vom-Berg-Halle kurz ein paar gute Worte zusprechen.

Aufgrund der pandemischen Lage dürfen bitte nur zwei Begleitpersonen mit in die Schule kommen. Bitte legen Sie uns, liebe Eltern, von sich und Ihrem Sohn/Ihrer Tochter am ersten Schultag einen negativen PCR- oder POC-Test vor. Alternativ können Sie sich von uns als Familie am Montag, 13.09.2021 von 15:00 bis 18:00 Uhr in der Aula unserer Schule mit einem Corona-Schnelltest (Nasenabstrich) testen lassen.

Die Abfahrtszeiten der Schulbusse lesen Sie bitte auf unserer Homepage unter: veit-vom-berg-schule.edupage.org nach.

Wir freuen uns auf das neue Schuljahr und alle neuen Kinder an unserer Schule!

Das Team der VvB-Schule Uehlfeld

Amtl. Bekanntmachungen des Marktes Dachsbach

Telefon 09163/429, Telefax 09163/7354, E-Mail: dachsbach@vg-uehlfeld.de, www.dachsbach.de

Glasfaseranschlüsse für Gewerbebetriebe in der Marktgemeinde Dachsbach



Die Marktgemeinde Dachsbach hat im Rahmen des Förderprogramms „BayGibitR“ unter Anderem die Versorgung von Gewerbebetrieben mit besonders leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen beantragt.

Wir bitten daher **alle Gewerbetreibenden**, die noch nicht über einen Glasfaseranschluss verfügen, um schnellstmögliche Mitteilung, spätestens aber **bis zum 15.09.2021**.

Bitte senden Sie diese Mitteilung unter Angabe der Firmierung, der Angabe der Gewerbeart, der Adresse, der Telefonnummer, und wenn möglich der Angabe der Gemarkung und Flurstücks-Nummer, an:

Dachsbach@vg-uehlfeld.de

Gemeinde / Markt / Stadt
Markt Dachsbach
 Schulstraße 11
 91462 Dachsbach

Nach Anlage 5
 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

Verwaltungsgemeinschaft
 Uehlfeld

Bundestagswahl 2021

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum

26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt **Markt Dachsbach**
- für die Wahlbezirke
 der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

wird in der Zeit von **Montag** **06.09.2021** bis **Freitag** **10.09.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von _____ Uhr bis _____ Uhr

im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.) ¹⁾

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Wahlamt, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld

barrierefrei

ja nein

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag** **06.09.2021** bis spätestens

Freitag **10.09.2021** bis **12** Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Wahlamt, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **05.09.2021** eine

Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Wahlvordruck

G3

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

242

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Wochentag

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag** **24.09.2021** **18 Uhr**, im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Wahlamt, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, **05.09.2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22

Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, **10.09.2021**) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Uehlfeld, 25.08.2021

Die Gemeinde

Dachsbach
i.A. Heinrich
- Wahlamt -

Unterschrift

Einladung zu einer Sitzung des Marktgemeinderates Dachsbach am Freitag, den 10.09.2021 um 19:30 Uhr Feuerwehrhaus Dachsbach-Gerhardshofen

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Allgemeine Bekanntmachungen
3. Bekanntmachungen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bürgerredezeit
5. Haushaltsberatung und Beschluss der Haushaltssatzung 2021
6. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gerbersleite Ost“ des Marktes Weisendorf
7. Beschluss über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung in Dachsbach
8. Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung „Dachsbach-Nord“
9. Antrag auf Wasseranschluss für Stallungsgebäude auf Flur-Nr. 204 Gem. Dachsbach
10. Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet
- 10.1 Beratung über den Kriterienkatalog

- 10.2 Antrag auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf Flur-Nr. 328, Gemarkung Dachsbach
11. KiTa Hirtenhaus: Beschaffung eines Fahrzeugs für den Hort
12. Kirche Oberhöchstädt: Antrag auf zusätzlichen Zuschuss für die Überarbeitung der Turmuhr / Turmfassade
13. Beschluss über die Bezuschussung der Ortsburschen und -mädel im Markt Dachsbach
14. Spielplatz Traishöchstädt: Antrag auf Beschaffung zusätzlicher Ausstattungsgegenstände
15. Wünsche und Anfragen

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Die Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der wegen der Corona-Pandemie geltenden Abstandsregelungen nur eine eingeschränkte Anzahl von Besuchern zugelassen werden kann. Jeder Gast hat sich in die Teilnehmerliste einzutragen. Zum Betreten des Sitzungsraumes ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Dachsbach

Peter Kaltenhäuser, 1. Bürgermeister



Sommerferienprogramm 2021 der Gemeinde Markt Dachsbach

Donnerstag: 02.09.21	<p>Glasieren von Keramik</p> <p>Ihr dürft euch aussuchen, ob ihr eine hübsche Müslischale oder eine Tasse ganz nach euren Wünschen glasieren möchtet, die ich für euch auf der Töpferscheibe gedreht habe. Ich habe viele bunte, lebensmittelechte Glasuren, so dass tolle Werke entstehen werden.</p>	<p>Treffpunkt: Töpferzauber-Garage in Schornweisach 141 Wann: 10.30 – 11.30 Uhr Anzahl: 10 Kinder Alter: ab 5 Jahren Anmeldung: ingestimper@t-online.de oder WhatsApp 0176 82942561 Veranstalter: Inge Stimper Kursgebühr: 20,00 EUR → 10,00 EUR, inkl. Material Pro Kind werden von den Kursgebühren 10,00 EUR von der Raiffeisenbank Uehlfeld-Dachsbach übernommen.</p>
Samstag: 04.09.21	<p>Vom Spielplatz in Birnbaum wandern wir auf die Anhöhe in Linden vorbei am Kapellberg, auf dem früher eine Wallfahrtskirche stand. Durch den Wald geht es nach Kästel, wo wir die Mauritius-Kirche mit ihren mittelalterlichen Fresken erkunden. An den Reischbacheiche entlang erreichen wir Birnbaum und werfen einen Blick in den Innenhof des Schlosses. Unterwegs erfahrt ihr spannende Geschichten aus früheren Zeiten; wir spielen ein paar Spiele und zum Schluss machen wir ein Picknick auf dem Spielplatz in Birnbaum.</p>	<p>Treffpunkt: Spielplatz Birnbaum Wann: 15.00 -17.30 Uhr Alter: Für wanderfreudige Kinder ab 8 Jahren! Anzahl: 20 Personen Kosten: 3,00 EUR Kosten für die Gästeführerin werden von der Raiffeisenbank Uehlfeld-Dachsbach gesponsort. Anmeldung: Gemeinde Dachsbach, Tel.: 429 Mitzubringen: feste Schuhe, lange Hose Veranstalter: Dr. Christiane Kolbet (Gästeführerin im Aischgrund)</p> <p>Strecke: ca. 6,5 km Dauer: ca. 2,5 - 3 Stunden</p>

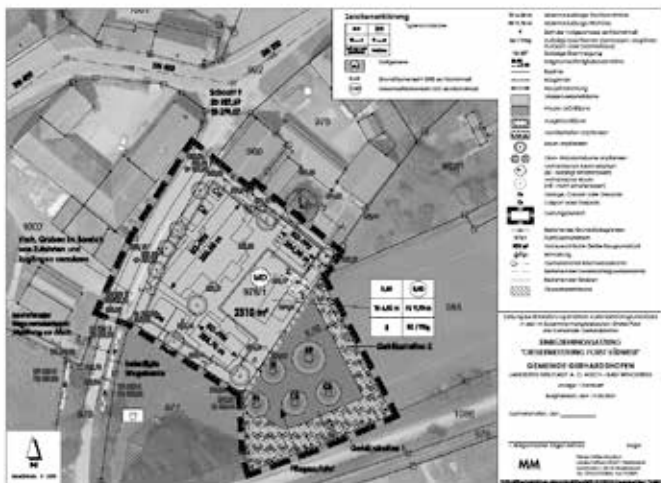
<p>Dienstag: 07.09.21</p> <p>Cadolzburg</p>	<p>*Zusatztermin* Besuch der Cadolzburg Familienführung mit Barbara Stockmann</p> <p>Info: In den Innenräumen der Burg gilt Maskenpflicht.</p>	<p>Treffpunkt: Kasse Cadolzburg Wann: 10:30 – 11:45 Uhr Anzahl: max. 15. Teilnehmer Anmeldung: Barbara Stockmann: 09163/6790891 Kosten: Eintritt & Führung für Kinder und Jugendliche frei, Erwachsene zahlen 6,00 EUR Eintritt</p>
<p>Dienstag: 07.09.21</p> <p>Holzbackofen</p>	<p>Flammkuchen und Apfelkuchen im Original Holzbackofen</p>	<p>Treffpunkt: Am Holzbackofen „In der Höll“, Oberhöchstädt Wann: 15.00 – 16.30 Uhr Alter: alle Kinder Anmeldung: Gemeinde Dachsbach, Tel.: 429 Kosten: übernimmt die Sparkasse Dachsbach Anmeldung: Gemeinde Dachsbach, Tel.: 429 Veranstalter: L. Vestner, B. Weber, A. Kleffel & Oberhöchstädter Helfer</p>

Amtl. Bekanntmachungen der Gemeinde Gerhardshofen
Tel. 09163/575, Telefax 09163/7139, gerhardshofen@vg-uehlfeld.de, www.gerhardshofen.de

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Einbeziehungssatzung „Forst Südwest“

Der Gemeinderat Gerhardshofen hat in seiner Sitzung am 19.08.2021 die Einbeziehungssatzung mit Begründung „Forst Südwest“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem Lageplan schwarz gestrichelt umrandet.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die



Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Gerhardshofen und im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gerhardshofen, den 24.08.2021

J. Mönius, 1. Bürgermeister

<p>Gemeinde / Markt / Stadt Gemeinde Gerhardshofen Sandgasse 1 91466 Gerhardshofen</p>	<p>Nach Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BWO)</p> <p>Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld</p>
<p>BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am</p> <p>Datum</p> <p>26.09.2021</p>	
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Bundestagswahl 2021</p>	

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

für die Gemeinde/den Markt/die Stadt

für die Wahlbezirke
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Wochentag 20. Tag vor der Wahl Wochentag 16. Tag vor der Wahl
wird in der Zeit von **Montag** **06.09.2021** bis **Freitag** **10.09.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von Uhr bis Uhr

im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.) ¹⁾

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Wahlamt, Rosenhofstr. 6, 91486
Uehlfeld

barrierefrei

ja nein

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von

Wochentag 16. Tag vor der Wahl Wochentag 20. Tag vor der Wahl
Freitag **10.09.2021** bis Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Wahlamt, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **05.09.2021** eine

Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Wahlvordruck

G3

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Wochentag
Der Wahlschein kann bis zum **Freitag** **24.09.2021** **18 Uhr**, im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Wahlamt, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, **05.09.2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, **10.09.2021**) versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

- Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
- Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Uehlfeld, 25.08.2021

Die Gemeinde

Gerhardshofen
i.A. Heinrich
- Wahlamt -

Unterschrift

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Uehlfeld

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: uehlfeld@vg-uehlfeld.de, www.uehlfeld.de

Fundsache

Am 23.08.2021 wurde auf dem Friedhof in der Nähe der Leichenhalle-Brunnen ein **Zylinderschlossschlüssel** gefunden.

Am 23.08.2021 wurde beim Holzsteg Richtung Voggendorf ein **schwarzes Handy** gefunden.

Die Fundsachen liegen im Rathaus Uehlfeld und können dort nach vorheriger Terminvereinbarung unter T. 9990-11 abgeholt werden.

Gemeinde / Markt / Stadt
Markt Uehlfeld
 Rosenhofstr. 6
 91486 Uehlfeld

Nach Anlage 5
 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

Verwaltungsgemeinschaft
 Uehlfeld

Bundestagswahl 2021

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum

26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt **Markt Uehlfeld**
- für die Wahlbezirke
 der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

wird in der Zeit von **Montag** **06.09.2021** bis **Freitag** **10.09.2021**

- während der allgemeinen Öffnungszeiten

von _____ Uhr bis _____ Uhr

im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.)¹⁾

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Wahlamt, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld

barrierefrei

ja nein

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag** **06.09.2021** bis spätestens **Freitag** **10.09.2021** bis **12** Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Wahlamt, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **05.09.2021** eine

Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Wahlvordruck

G3

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

242

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Wochentag

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag** **24.09.2021** **18 Uhr**, im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Wahlamt, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18

Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, **05.09.2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das
Wählerverzeichnis nach § 22

Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, **10.09.2021**) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Uehlfeld, 25.08.2021

Die Gemeinde

Uehlfeld
i. A. Heinrich
- Wahlamt -

Unterschrift

Kirchliche Nachrichten

Bereitschaftsdienst

für die Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach/Oberhöchstädt, Gerhardshofen und Uehlfeld

Sonntag, 05.09.2021 (14 So. n. Trinitatis)

Pfrin. Ruth Neufeld, Dachsbach, Tel. 09163/9964490

Informationen

für die evangelischen Kirchengemeinden Dachsbach, Gerhardshofen, Oberhöchstädt und Uehlfeld

Gottesdienstbesuch

Es ist uns zwar wieder gestattet, Gottesdienste zu feiern, aber aufgrund des Infektionsgeschehens und der Verlängerung des Lockdowns entscheidet jede Kirchengemeinde selbst, ob derzeit Gottesdienste abgehalten werden. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage Ihrer Kirchengemeinde.

Durch die uns vorgegebenen Hygieneschutzauflagen ist folgendes zu beachten:

Durch den einzuhaltenen Mindestabstand sind die Plätze in unseren Kirchen stark reduziert. Eine freie Platzwahl ist daher leider nicht möglich. Sie bekommen Ihre Plätze zugewiesen. Planen Sie daher für den Einlass genügend Zeit ein.

Desinfizieren Sie vor dem Eintritt bitte Ihre Hände. (Desinfektionsmittel steht bereit).

Bitte kommen Sie nur mit FFP2-Maske. Ohne diese ist kein Zutritt möglich. Sie können nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie unter für Covid 19 typischen Symptomen leiden oder Umgang mit Personen haben, die positiv auf Covid 19 getestet wurden. Gemeindegesang ist derzeit untersagt.

Weitere Informationen finden Sie in der Spalte der jeweiligen Kirchengemeinde.

Bestattungen

Bitte informieren Sie sich im Fall einer Bestattung bei den jeweiligen Friedhofsträgern über die örtlichen Regelungen. Generell besteht FFP2-Maskenpflicht. In Gebäuden und im Freien ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach und Oberhöchstädt

Erlanger Str. 10, 91462 Dachsbach, Tel. 09163/350
Bürozeiten: Mittwoch und Freitag, 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Gottesdienste:

Unsere Gottesdienste finden unter Vorbehalt der staatlichen Vorgaben statt!

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Hygienevorschriften (siehe oben genannte Informationen).

Der Gottesdienstbesuch ist nur mit FFP2-Maske möglich!

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in den Schaukästen und auf der Homepage www.dachsbach-evangelisch.de!

14.Sonntag n. Trin., 05.09.2021

9.30 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in Oberhöchstädt (Pfrin. Ruth Neufeld), Silberne und Goldene Jubelkonfirmation

11.30 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in Oberhöchstädt (Pfrin. Ruth Neufeld), Diamantene, Eiserne und Gnadene Jubelkonfirmation

Aufgrund der durch die Situation bestimmten Platzbeschränkungen können wir die Jubelkonfirmations-Festgottesdienste leider nicht öffentlich feiern. Teilnehmen können nur die eingeladenen und angemeldeten Jubilare. Bitte haben Sie dafür Verständnis!

Samstag, 11.09.2021

17.30 Uhr Konfirmanden-Beichte in Oberhöchstädt

15.Sonntag n. Trin., 12.09.2021

9.30 Uhr Konfirmations-Festgottesdienst in Oberhöchstädt (Pfrin. Neufeld)

17.30 Uhr Schlussandacht zur Konfirmation
Alle Gottesdienste zur Konfirmation finden im engsten Familienkreis statt!

Konfirmation in Oberhöchstädt

Am Sonntag, den 12. September 2021 werden in der St. Nikolaus und Peter-Kirche zu Oberhöchstädt konfirmiert:

Elias Bär, Traishöchstädt

Monique Grau, Uehlfeld

Kevin Kolb, Oberhöchstädt

Sophia Welss, Rauschenberg

Luca Wichert, Arnshöchstädt

Gruppen, Chöre und Kreise

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Angebote nur eingeschränkt stattfinden. Bitte informieren Sie sich zum aktuellen Stand über unsere Homepage und den Schaukasten.

Offene Kirche

Die Kirchen St. Marien in Dachsbach und St. Nikolaus und Peter in Oberhöchstädt stehen sonntags von 10.00 bis 18.00 Uhr für Sie zum persönlichen Gebet geöffnet.

Abendgebet: Licht der Hoffnung

Wir laden Sie herzlich dazu ein, in dieser von der Krise geprägten Zeit, jeden Tag um 19.00 Uhr beim Abendläuten der Glocken ein Licht der Hoffnung ans Fenster zu stellen und dabei für all die Menschen, die krank sind, zu beten. Beim gemeinsamen Vaterunser wissen wir uns mit allen Christen verbunden und von Gott gehalten.

Hilfe bei Besorgungsgängen

Wenn Sie in der nächsten Zeit Hilfe bei Besorgungsgängen benötigen, wenden Sie sich bitte ans Pfarrbüro: Tel. 09163/350, E-Mail: pfarramt.dachsbach@elkb.de.

Homepage

Alle wichtigen Informationen finden Sie unter www.dachsbach-evangelisch.de

Seelsorge

Pfarrerin Ruth Neufeld steht für seelsorgerliche Gespräche zur Verfügung: Tel. 09163/9964490.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist jeweils am Mittwoch und Freitag von 9.00 – 12.30 Uhr besetzt. Das Pfarrbüro ist am Mittwoch, 01.09.21 nicht besetzt – dafür am Dienstag, 31.08.21 ab 14 Uhr oder nach tel. Vereinbarung, Tel. 09163/350.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gerhardshofen

www.gerhardshofen-evangelisch.de, Tel. 09163-359, Fax 7615,
E-Mail-Adresse: pfarramt.gerhardshofen@elkb.de
Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 9.00-12.00 Uhr

Sonntag, 05.09.2021 (14 So. n. Trinitatis)

Kein Gottesdienst!

Hinweis: Pfr. Kestler ist in Urlaub. Vom 30.08. bis 03.09.

übernimmt die Vertretung Pfr. Weber aus Baudenbach (Tel. 09164/245). Vom 4.9. bis 10.9. hat die Vertretung Pfrin. Neufeld aus Dachsbach (Tel. 09163/ 9964490).

Am **Sonntag, den 12. September** werden in Gerhardshofen durch Pfr. Johannes Kestler konfirmiert:

Im Gottesdienst um 9.00 Uhr:

Nils Haßler, Willmersbach
Valentin Kunkel, Dachsbach
Maximilian Lechner, Gutenstetten
Elias Ott, Birnbaum
Mona Plachert, Willmersbach
Nico Tausche, Gerhardshofen
Anne Tietze, Gerhardshofen

Im Gottesdienst um 11.00 Uhr:

Lia Knevelkamp, Dachsbach
Annkathrin Kühner, Altenbuch
Rosalie Prenzel, Birnbaum
Antonia Reubelt, Linden
Finnja Rolfsmeyer, Gerhardshofen

Da die im Rahmen der Quarantänevorschriften möglichen Plätze in unserer Kirche belegt sind, ist die Gemeinde herzlich eingeladen, die Konfirmationen über Zoom mit zu verfolgen!

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Schornweisach-Vestenbergsreuth**

Schornweisach 183, 91486 Uehlfeld, Tel. 09163-9974974
Fax 8284, pfarramt.schornweisach@elkb.de

Samstag, 04.09.2021

11.00 Uhr Taufe von Finn Dummet in der Christuskirche Vestenbergsreuth
15.00 Uhr Taufe von Lisa und Lias Lonski in der Christuskirche Vestenbergsreuth

Sonntag, 05.09.2021 – 14. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst in Vestenbergsreuth
10.15 Uhr Gottesdienst in Schornweisach

Sonntag, 12.09.2021 – 15. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst in Vestenbergsreuth mit Taufe von Helena Prappacher
10.15 Uhr Gottesdienst in Schornweisach

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uehlfeld

www.uehlfeld-evangelisch.de, Tel. 09163 231,
pfarramt.uehlfeld@elkb.de
Bürozeiten: Mittwoch und Freitag von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Sonntag, 05.09.2021 14. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst (Lektorin Elke Döller)

Sonntag, 12.09.2021 15. Sonntag nach Trinitatis

KEIN Gottesdienst

Gottesdienste und andere Veranstaltungen finden unter den geltenden Regelungen zum Infektionsschutz statt. Bitte informieren Sie sich zudem über unsere Homepage www.uehlfeld-evangelisch.de, über den Aushang im Schaukasten oder über die App „Evangelische Termine“ über evtl. kurzfristige Änderungen, die nach dem Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes beschlossen wurden.

Aufgrund der Urlaubs- und Vakanzsituation können derzeit nicht in allen Gemeinden unserer Region an jedem Sonntag Gottesdienste stattfinden. Bitte besuchen Sie in dieser Zeit die Gottesdienste in Ihren Nachbargemeinden.

Das Pfarrbüro ist zu den gewohnten Zeiten (Mittwoch und Freitag von 14.00 – 16.30 Uhr) für Sie besetzt.

Im seelsorgerlichen Notfall sind folgende Pfarrer und Pfarrerinnen für Sie erreichbar:

bis 03.09. Pfarrer Weber, Tel. 09164 245
04.09. – 10.09. Pfarrerin Neufeld, Tel. 09163 350
11.09. – 12.09. Pfarrer Kolberg, Tel. 09161 2811

Kirche:

Zur persönlichen Andacht oder zum Gebet ist unsere Kirche von 9 – 17 Uhr geöffnet.

KASA (Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit) des Diakonischen Werkes

Beratung und Unterstützung durch die Diakonie-Beratung bei sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Gemeindezentrum am Pfarrhaus, Veit-vom-Berg-Straße 8), nur mit telefonischer Terminvereinbarung Tel. 0160-96638607

Bestattungen:

Die aktuell allgemein gültigen Hygieneschutzregelungen für Uehlfeld können Sie unter www.uehlfeld-evangelisch.de (Rubrik) Bestattungen oder in den Schaukästen nachlesen. Damit die Hygieneschutzmaßnahmen eingehalten werden und Bestattungen stattfinden können, ist der Friedhof eine Stunde vor der Bestattung, während der Bestattung und eine halbe Stunde danach für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

**Katholische Kirchennachrichten
Filialgemeinde Sankt Bonifatius Uehlfeld,
Dachsbach, Gerhardshofen**

www.sankt-bonifatius-uehlfeld.de
Öffnungszeiten Pfarramt Neustadt/Aisch (Ansbacher St. 5), Tel. 09161-2511, Fax. 09161-1726, E-Mail pfarrei.neustadt-aisch@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-neustadt-aisch.de
Mo., Mi., Fr.: 09.30 – 12.00 Uhr; Di., Do.: 14.00 – 17.00 Uhr

Sommeröffnungszeiten des Pfarramtes in Neustadt/Aisch (Ansbacher St. 5)

Donnerstag und Freitag geschlossen (gültig von 12.07. bis 12.09.2021)

Donnerstag, den 02.09.

19.00 Uhr Heilige Messe, anschl. Anbetung, St. Johannes Nea

Freitag, den 03.09.

15.00 Uhr Barmherzigkeitsrosenkrantz, St. Johannes Nea

Samstag, den 04.09.

18.30 Uhr Vorabendmesse, St. Bonifatius Ueh

Sonntag, den 05.09. 23. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Pfarrgottesdienst, St. Johannes Nea
(LIVE-Übertragung)

Mittwoch, den 08.09.

8.20 Uhr Rosenkrantz, St. Johannes, Nea
9.30 Uhr Heilige Messe, St. Johannes, Nea

Intentionen können bei Fam. Weiß Tel. 09163/1633 oder in der Sakristei bestellt werden

Für jeden Gottesdienst in unseren Pfarrorten (Neustadt, Emskirchen, Markt Erlbach) ist eine telefonische Anmeldung unter 09161-2511 im Pfarramt Neustadt notwendig. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Bitte beachten Sie die gültigen Hygienemaßnahmen.

Christusgemeinde Diespeck-Gerhardshofen

Ev. Gemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.
www.christusgemeinde.com – Pastor Christian Kemper,
Tel. 09161/61428

Freitag, 03.09.2021

19.30 Uhr Gesprächskreis des Blauen Kreuzes für Angehörige und Betroffene

Sonntag, 05.09.2021

9.30 Uhr Gottesdienst und

11.30 Uhr Gottesdienst „Gute Entscheidungen treffen“

Auf unserer Homepage finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Veranstaltungen.

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften!

Vereine und Verbände

SV Willmersbach e.V.

Voranzeige:

Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 18.09.2021 um 19:00 Uhr** im Schützenhaus Willmersbach.**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Entlastung Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Wünsche, Anträge & Sonstiges
7. Verabschiedung

Gez. M. Plachert (Schriftführer)

Krieger-, Militär- und Kameradschaftsverein Rohensaas



Liebe Kameraden, am **04.09.2021 um 19.00 Uhr**, findet im Feuerwehrhaus Rohensaas die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Bitte erscheint in Ausgehuniform, da ein Fototermin ansteht! Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Gerhard Trescher

1. Vorstand

Sven Voigt

2. Vorstand

SpVgg Uehlfeld**Kreisliga 1:**

Die erste Mannschaft spielt am kommenden Sonntag 04.09.2021 auswärts. Sie trifft um 15 Uhr auf den ASV Niederndorf.

A-Klasse 1:

Die zweite Mannschaft bestreitet das Vorspiel zur Kreisliga. Sie trifft um 13 Uhr auf den ASV Niederndorf II.

Alle Spieler und Verantwortliche würden sich über eine große und lautstarke Fanunterstützung freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Albert, Vorstand Fußball

SpVgg Uehlfeld 1946 e.V.

TSV Dachsbach e.V.**Abt. Tennis****Jahreshauptversammlung**

Hiermit laden wir alle Mitglieder recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 09.09.2021 um 19.00 Uhr** ins Vereinsheim Dachsbach ein.

Die Vorstandschaft würde sich über ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder sehr freuen.

Wünsche und Anträge bitte schriftlich bis 05.09.2021 bei der Abteilungsleitung einreichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Abteilungsleiter

2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüferin/ des Kassenprüfers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Vorschau 2021/2022
7. Wünsche und allgemeine Anträge

Robert Erbel, Abt-Leitung Tennis

Jagdgenossenschaft Dachsbach

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Dachsbach am **Samstag, den 4. September 2021 um 19:30 Uhr** im Gasthaus Kolb-Stubenrauch.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bericht des Vorstands und des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschluss der Jagdpachtverwendung
6. Wahl des ersten Beisitzers
7. Wahl des Kassiers
8. Bericht der Jagdpächter
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge
10. Auszahlung der Jagdpacht

Um rege Teilnahme seitens der Jagdgenossen wird gebeten. Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen.

Heinrich Kropfhäuser, Jagdvorsteher

Freie Wähler Gerhardshofen

Herzliche Einladung zu einem Info-Stand zur Bundestagswahl 2021 am **03.09.2021 ab 18:45 Uhr** in Dachsbach, Brandenburger Adler.

Die Bundestagskandidaten der Freien Wähler, Anna-Carina Häusler, Wahlkreis Erlangen, und Stefan Mielchen, Wahlkreis Fürth, stehen Rede und Antwort.

Anschließend findet um 19:30 Uhr die Kreisversammlung der UWG mit Neuwahlen statt.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Scholz, Vorsitzender FW Gerhardshofen

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung. Die Jahreshauptversammlung findet am **Sonntag, den 19.09.2021 um 18:00 Uhr** im Gasthaus zur Krone, Gerhardshofen statt.

Tagesordnung:

1. Grußwort des Vorsitzenden
2. Grußworte
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht aus dem Gemeinderat
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

9. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen,
Andreas Scholz, Vorsitzender

FC Dachsbach-Birnbaum**Abt. Fussball****Sonntag, 5.9.21, 13 Uhr**

SG TSV Markt Nordheim/Markt Bibart - FC Dachsbach-Birnbaum

Sonntag, 5.9.21, 13 Uhr

SV Neuhof/Zenn II - FC Dachsbach-Birnbaum II

www.fc-dabi.de

Obst- und Gartenbauverein Uehlfeld und Umgebung e.V.**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Satzungsgemäß lade ich alle Vereinsmitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung für 2019 und 2020 am **Sonntag, den 5. September um 15.00 Uhr** im Gasthaus Zwanzger Uehlfeld, Nebenzimmer, herzlich ein.

Tagesordnung :

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden für 2019
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Vorsitzenden für 2020
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Bildung eines Wahlausschusses
11. Neuwahlen der Vereinsleitung
12. Wünsche, Anträge und Sonstiges



Anträge sind fünf Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen. Die Vorstandschaft freut sich auf einen recht zahlreichen Besuch der Mitgliederversammlung.

Mit freundlichen Grüßen
Karl-Heinz Sapper, 1. Vorsitzender
www.ogv-uehlfeld.de

TSV Dachsbach e.V.**Jahreshauptversammlung**

Hiermit laden wir alle Mitglieder recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 9. Sept. 2021 um 20:00 Uhr** ins Vereinsheim in Dachsbach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstands

3. Bericht der Kassiererin/ des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Berichte der Abteilungen
7. Vorschau
8. Wünsche und allgemeine Anträge

Anträge müssen schriftlich bis 05.09.2021 beim Vorstand eingereicht werden. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft
gez. Richard Graf – 1. Vorstand

Dienstag, 14. September, 2021, 20:00 Uhr**BÄNKLA - TREFF**

Brauerei Prechtel, Uehlfeld

Walter Kirsch, 1. Vorsitzender

**Ortsburschen Gerhardshofen e.V.****Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021.**

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Dienstag, den 07.09.2021 um 18:30 Uhr** im „Gasthaus zur Krone“ in Gerhardshofen statt.

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Freundliche Grüße

Jan Eichner, 1. Vorstand

Tag des Denkmals**Es ist so weit. Das Torhaus öffnet wieder.**

Zum Tag des Denkmals am **12. September von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr** freuen wir uns, Ihnen eine Besichtigungstour durch unser Torhaus anbieten zu dürfen.

Kommen Sie und bestaunen Sie die wunderbare Aussicht aus den Räumen in den verschiedenen Stockwerken.

Eventuell gibt es Kaffee und Kuchen, je nachdem, wie zu dieser Zeit die aktuellen Corona-Vorschriften sind.

Bitte halten Sie die Hygienevorschriften ein, wir tun es auch.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, Ihr BÄNKLA -Team

**Private Anzeigen**



Birnbaum 2
91466 Gerhardshofen

Tel. 09163/356

www.heizael-lindner.de

Einstellplatz zu vermieten

für Wohnmobile, Campingwagen, Booten, Autos, etc.

Abgeschlossene, verschließbare Einheit - 9,70 m lang, 3,50 m breit und 3,30 m hoch. Mit Fenster, Stromanschluss und Licht. Ortsteil von Dachsbach - Kontakt: 0173/3868088

Für die Glückwünsche und Geschenke
zu meinem

70. Geburtstag

möchte ich mich bei allen recht herzlich
bedanken.

Gerhard Grau

Uehlfeld, im August 2021

Mobile Fußpflege

Sigrid Babel



0176 4766 5614

mobile-fusspflege-babel.de

**Qualifizierte & einfühlsame Pflege,
bequem bei Ihnen zu Hause.**

Kachelofenreinigung

Bernd Bechmann, Tel: 09163 - 99 41 16

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams
eine/n Verkäufer/in
in Vollzeit oder auch in Teilzeit
zum sofortigen Eintritt
kann auch angelernt werden.

Körner Heizung • Sanitär

Beigasse 3 | 91460 Baudenbach | Telefon: 0 91 64 - 44 3
info@koerner-heizung-sanitaer.de | www.koerner-heizung-sanitaer.de

Die Hand-in-Hand-Werker



Metzgerei

Fritz Kellermann

Schornweisach 109

91486 Uehlfeld

Tel. 09163/8283

Schwer, in den Stunden des Abschieds an alle zu denken -
eine

Traueranzeige hilft!



**Unsere neuen Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag geschlossen!**

Tel.: 09193 / 503 99 - 0

em&em

ihr Service-Profi für Elektrogeräte

Dr.-Schmitt-Str. 2 - 4
91315 Höchstadt

info@em-em-gmbh.de
www.em-em-gmbh.de



**HAUS
DES
ABSCHIEDS
Schmid GmbH**

Die Art, mit der ein Verstorbener
zur letzten Ruhe geleitet wird,
soll noch einmal Liebe und Achtung ausdrücken.

Als facherfahrenes Unternehmen garantieren wir,
dies in einer angemessenen und würdigen Form
durchzuführen.

HAUS DES ABSCHIEDS, Schmid GmbH
Robert-Bosch-Straße 6a, 91413 Neustadt a. d. Aisch
Telefon: 0 91 61/25 14



Wir suchen für unsere Einrichtung
in Neustadt a. d. Aisch

**Praxisanleitung für unseren
Lernwohnbereich**

Pflegefachkräfte (m/w/d)

Pflegehilfskräfte (m/w/d)

Dauernachtwache (m/w/d)

sowie

**Fachliche Verstärkung
in unserer Großküche
Hauswirtschaftler (m/w/d)**

Nähere Informationen entnehmen Sie
unserer Homepage
www.awo-neustadt.de/stellenangebote oder
kontaktieren
Herrn Geschäftsführer Robert Schneider,
Telefon 0 91 61/7 86-0.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
AWO Seniorenbetreuung
Neustadt GmbH, Hans-Böckler-Straße 2,
91413 Neustadt an der Aisch
oder per Mail:
bewerbung@awo-neustadt.de

„Wir bilden aus!“

Kreisverband
Neustadt/Aisch -
Bad Windsheim



Uehlfeld, Dachsbach, Demansfürth, Schornweisach,
Gerhardshofen, Tragelhöchstädt, Peppenhöchstädt, ...

brauchen Entspannung

„Jeder Mensch hat das Recht sich wohlzufühlen“

Bea Rosenbaum

NEU im Rosenhaus Uehlfeld:

Erste Abhilfe bei Stress

Entspannungsbehandlung nach dem Konzept



Sie haben die Wahl:

- Füße, Gesicht, Hände, Rücken
oder
- Die große Auszeit mit Arkanum Essenzen in warmem
Bio-Öl

Vereinbaren Sie Ihren Termin

Handy 0151 68187045, Tel. 09163 997 19 29

E-Mail: bea.rosenbaum@web.de

Naturhaar - energetische Praxis

Bea Rosenbaum

An der Rosengasse 18, 91486 Uehlfeld

www.naturhaar-bea.de

EX Strom & Gas

ökologisch.

Naturstrom aus 100% Wasserkraft –
umweltfreundliches Erdgas

regional.

Ihre Stadtwerke aus Herzogenaurach

günstig.

günstiger Grundpreis – niedriger Arbeitspreis



Strom

Grundgebühr nur

119,- €/Jahr / günstige **26,75** ct/kWh



Gas

Grundgebühr nur

179,- €/Jahr / günstige **4,99*** ct/kWh

*zuzüglich CO₂-Abgabe von 0,55 ct/kWh

Ihre Fragen beantworte ich gerne:

Florian Zähringer
Tel. 09132 904-407
florian.zaehringer@herzowerke.de

Herzo Werke GmbH
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach



Herzo Werke
natürlichversorgt

Jetzt online Preise
vergleichen und
ordentlich sparen:

www.strom-e-hoch-x.de

www.gas-e-hoch-x.de

Preise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer





ZEIT SCHENKEN

HELFEN MACHT GLÜCKLICH

WIR BERATEN SIE GERNE!

KOMMEN SIE VORBEI

FREIWILLIGENZENTRUM „MACH MIT!“
ANSBACHER STR.6, 91413 NEUSTADT/AISCH

TEL. 09161-8889 19

EMAIL: FREIWILLIGENZENTRUM@CARITAS-NEA.DE

WWW.FREIWILLIGENZENTRUM-NEA.DE





**stuckateurbetrieb
malerbetrieb
gerhard kilian gmbh**
Meisterbetrieb der Bauinnung

UNSERE LEISTUNGEN

Wärmedämmung	Sanierung /
Trocken- &	Renovierung
Dachausbau	Malerarbeiten
Innen- & Außenputz	Gesünder Wohnen

91487 Vestenbergsgreuth
Telefon: 0 91 63 - 82 45

Wir sind Mitglied
Die Hand-in-Hand-Worker 

www.kilian-stuck.de

Das Bastelstübchen Holler sucht ab sofort einen

VERKÄUFER (w/m/d)
(2-3 Std. an 2-3 T. nachmittags die Woche)

Sie ...

- ▶ sind selbstständiges und flexibles Arbeiten gewohnt?
- ▶ kennen sich in der Kreativ- und Schreibwarenbranche gut aus?
- ▶ sind vertraut mit Kassensysteme?

Bewerben Sie sich jetzt!

Bergstraße 20, 91475 Lonnerstadt
09193 4953; info@bastelstuebchen-holler.de

Kontakt zur Verwaltung

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld & Markt Uehlfeld
Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld
Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33
E-Mail: info@vg-uehlfeld.de

Markt Dachsbach
Schulstraße 11, 91462 Dachsbach
Telefon 09163/429, Telefax 09163/7354
E-Mail: dachsbach@vg-uehlfeld.de

Gemeinde Gerhardshofen
Sandgasse 1, 91466 Gerhardshofen
Telefon 09163/575, Telefax 09163/7139
E-Mail: gerhardshofen@vg-uehlfeld.de

Impressum

ISSN 1437-6407

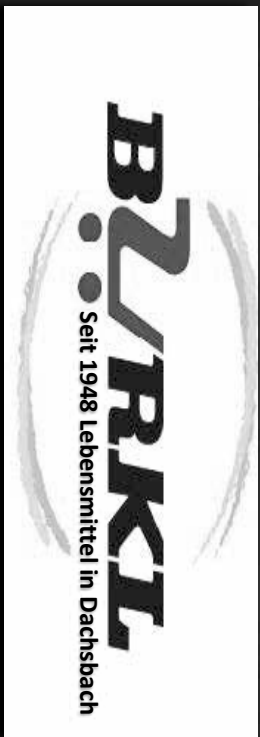
Herausgeber:
VG Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld
Verantwortlich: Bürgermeister Jürgen Mönius,
Vors. der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld
Ansprechpartner:
Birgit Heinrich, Tel.: 09163 / 999 0 14,
E-Mail: mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de,
www.vg-uehlfeld.de

Druck: Druckhaus Dennhardt Verlag, Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt, Tel. 09193 / 8255,
E-Mail: info@dennhardt.net, www.dennhardt.net




Zuhören Hausaufgabenhilfe
Fahrdienst
Glück **Begleiten**
Mobiles Seniorenkino **FSSJ** Zeit schenken
Zeitgeschenke **sport** Deutschkurse
Leihgroßeltern **Gemeinsam** **Leihgroßeltern**
Frauennotruf **Freizeit gestalten** Angebote für Asylkinder
Büchertauschbörse **Verkauf** **Gutes tun**
Menschen treffen **Freiwilligenzentrum „mach mit!“**
Vorlesen **Engagement**
Angenommen sein **Senioren Zeit schenken**
Festgestaltung **Helfen** **Musik** **Unterstützung** **Behinderte unterstützen**
Newsletter **KOKI** **Homepage pflegen**
Spritzige Ideen **Presse-Öffentlichkeitsarbeit**

Freiwilligenzentrum „mach mit!“
 Ansbacher Straße 6, 91413 Neustadt/Aisch
 Tel.: 09161- 8889 19
 E-Mail: freiwilligenzentrum@caritas-nea.de
www.freiwilliaenzentrum-nea.de



Superknüller +++ Superknüller +++ Superknüller

Hackfleisch gemischt Schwein und Rind 1 kg 4,99	Wiener Würstchen 100 g 0,66
------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

Bratwurstgehäck frisch - gewürzt 1 kg 3,99	Schmitt's Kloßteig 750 g Pack. kg = 1,32 0,99
-------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------

Hawesta Heringfilets verschiedene Sorten, je 200 g Dose 100 g = 0,39 0,77	Residenz Mineralwasser verschiedene Sorten, je 12 x 1 l PET Kasten + 3,30 Pfand L = 0,28 3,33
--------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Holsten Pilsener 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand L = 0,80 7,99	Grüner Vollbier oder Naturradler je 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand L = 1,10 10,99
---------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unsere Angebote sind gültig von Montag, 30.08.21 bis einschließlich Samstag, 04.09.21! Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!

Mo, 30.08.: Schweinekotelett paniert dazu hausgemachter Kartoffelsalat
 Di, 31.08.: Hähnchenschkel mit hausgemachten Bratkartoffeln
 Mi, 01.09.: Kräuterrahmbraten vom Schwein dazu Spätzle
 Do, 02.09.: Pulled Pork Burger
 Fr, 03.09.: Gebackenes Fischfilet dazu hausgemachter Kartoffel-Gurken-Salat

Mittagstisch Angebote *

**zubereitung erfolgt ab 11 Uhr! Bei größeren Mengen bitten wir um Vorbestellung!
 Nur solange der Vorrat reicht! Preise verstehen sich als Angebot pro Portion!*

Edeka BurkI, Neustädter Straße 17-19, 91462 Dachsbach / E-Mail: supermarkt@burkl.de / Telefon 09163-376 / Metzgerei 09163-9944493

Besuchen Sie unseren Online-Shop www.burkl.de

GRATIS EINKAUFSTASCHE*
 *ab einem Einkauf von 25 €
So einfach geht's:
 1. Vom 30.08. bis 04.09. für mindestens 25 € einkaufen
 2. Exklusive BurkI Einkaufstasche an der Kasse gratis erhalten

Folgen Sie uns auf
Instagram **Facebook**
 @edeka_burkl #EdekaBurklDachsbach
 @edeka_burkl_floristik